

STADTRANDERHOLUNG 2018

1. Woche 30.07. – 04.08.

2. Woche 06.08. – 11.08.



Liebe Eltern!

Anbei erhalten Sie einige wichtige Informationen und zusätzliche Teilnahmebedingungen für die Stadtranderholung, siehe auch Teilnahmebedingungen im Internet unter www.sjrkf.de.

Stadtjugendring Kaufbeuren
Hauberrisserstraße 8
87600 Kaufbeuren
jugendring@kaufbeuren.de
www.sjrkf.de

Telefon: 08341/437377
Fax: 08341/437603

Bitte geben Sie am 1. Tag der Stadtranderholung die Teilnahmebescheinigung (wurde per Post zugesandt) Ihrem Kind mit auf das Gelände. Auf Grund dieser Unterlagen wird ggf. die Essensmarke ausgehändigt. Außerdem erhält Ihr Kind, je nachdem welche Genehmigung Sie bei der Anmeldung erteilt haben, mittels Armbändchen die „Eintrittskarte“ für den Badeweiher.

1. Bekleidung:

Die Stadtranderholung findet bei jedem Wetter statt. Deshalb braucht Ihr Kind unbedingt Regenkleidung, Gummistiefel, Pullover, **Kopfbedeckung**, Badebekleidung, Badeschuhe, ggf. Nichtschwimmerausrüstung (Weihertiefe ca. 1,20 m), **alles mit Namensschild versehen**. Alles gehört in einen Rucksack (**mit wasserdichter Abdeckung**), der immer vollständig dabei ist (das Wetter kann sich tagsüber ändern). **Bitte achten Sie darauf, dass Ihr Kind Kleidung trägt die schmutzig werden darf!!!** Ab dem 2. Tag wäre es toll, wenn die Kleidung zum Thema passen würde!

2. Verpflegung:

Für das Mittagessen (sofern Sie es für Ihr Kind gebucht haben) bitte immer die Essenskarte (**beinhaltet nur das Mittagessen, keine Getränke!**), Messer, Gabel, gr. + kl. Löffel, einen tiefen, schnittfesten Teller mitgeben, da **keine Geschirrausgabe** stattfindet. Der „Tante-Emma-Laden“ bietet für „zwischendurch“: Getränke, Eis, Süßigkeiten, Schokokuss Semmel, usw. an.

Um Geldverlust und Diebstahl entgegenzuwirken wurde auf der Stadtranderholung der „bargeldlose Zahlungsverkehr“ eingeführt.

NEU: Jedes Kind bekommt auf dem Stadtranderholungsgelände ein eigenes Konto bei unserer „Geländesparkasse“. Dafür haben Sie dieses Jahr bereits mit der Teilnehmergebühr 5,- Euro Taschengeld für Ihr Kind bezahlt. Das Geld ist bereits auf dem Stadtranderholungsgelände-Konto gutgeschrieben. Das dazugehörige Sparsbuch erhält Ihr Kind am ersten Tag auf dem Gelände. Sollten Sie Ihrem Kind weiteres Geld mitgeben wollen, kann dies dann wie gewohnt von **Ihrem Kind** direkt bei der Stadtranderholungs-Sparkasse auf dem Stadtranderholungsgelände eingezahlt werden.

3. Hüttenbau:

Für den Hüttenbau (30.07. und 31.07.) bitte gut verpackt im Rucksack Hammer und evtl. eine „Fuchsschwanz“-Säge mitgeben (**keine** Bügelsäge, Zimmererhammer, Beil) und das Werkzeug mit Namen kennzeichnen. Weiteres Werkzeug und Baumaterial stellt der Stadtjugendring, dessen Betreuer die Kinder unterstützen. Es ist daher nicht nötig und aus pädagogischer Sicht nicht erwünscht, dass Sie uns in den ersten Tagen auf dem Gelände besuchen und Ihrem Kind helfen, seine „Villa“ zu errichten. Zum Hüttenabbau (10./11.08.) können Sie Ihrem Kind wieder Hammer, Zange und Nageleisen mitgeben. Zum Hüttenauf-/abbau sind **festes Schuhwerk** und **Kinderarbeitshandschuhe** wichtig.

4. Zum Basteln und Dekorieren:

Falls vorhanden: Alles mitbringen, was zum Thema „**Bei Odins Bart Walahalla kann warten!**“ (**Wikinger**) passt! **Besonders benötigt werden große Stoffe zur Hüttendekoration!!!!** Erst, wenn die Hütten fertig sind! (01.08.)

5. Der Elternnachmittag 1. Woche:

Findet am Samstag, 04.08. ab **13.30 Uhr** statt - auf Sie wartet ein buntes Programm. Anschließend gibt es Kaffee und Kuchen. Besuchen Sie uns doch und bringen Sie einen **leckeren Kuchen** - gut durchgebacken - (wenn möglich schon vorgeschnitten) mit. Kuchenplatte und -deckel mit Namen versehen. **Bitte Geschirr (Tasse, Teller, Löffel....) selbst mitbringen !!!!! Rauchen ist auf dem Gelände nicht erlaubt!**

6. „Nacht der Wikinger“ – Elternabend 2. Woche: Was für die Kinder der ersten Woche am Samstag der Elternnachmittag, ist exklusiv für die Kinder (und deren Eltern) der zweiten Stadtranderholungswoche die „**Wikingernacht**“. Mystisch und gefährlich, schaurig, feurig und romantisch, so zeigt sich die durch die Nacht bedrohte Welt der Wikinger. Wenn bei Kemnat die Nacht die Herrschaft über den Tag übernimmt, der Fenriswolf schaurig am Horizont heult und die Stadtranderholungskinder normalerweise bereits auf dem Weg ins Bett sind, heißt es an einem geheimen Abend der 2. Woche: Bei Odins Bart – Walhalla kann warten! Lasst euch und eure Eltern verzaubern von wilden Geschöpfen, den wagemutigen Spielen, den Leckereien am Lagerfeuer und natürlich von Getränken und leckeren Grillsachen. Geheim und gut geschützt werden sich die Geheimnisse nach Sonnenuntergang lüften...!

(Die Aufsichtspflicht bleibt an diesem Abend bei den Eltern)

Nähere Informationen erhalten nur die Kinder der 2. Woche per Email.

7. Parkplätze:

Wir weisen darauf hin, dass auf der Straße bei Gutwillen zur und von der Stadtranderholung, keine Parkmöglichkeit besteht. Wir bitten um Verständnis, da Busse, Lieferwagen, landwirtschaftliche Fahrzeuge, auch evtl. für Noteinsätze Rettungswagen, Feuerwehr usw. die Straße befahren und bei zu geparkter Straße keine Durchfahrtsmöglichkeit besteht. Uns wurde ein Parkgelände zugewiesen, bitte den Parkschildern folgen. Die Straßen um das Stadtranderholungsgelände werden durch die städt. Verkehrsüberwachung kontrolliert.

!!!! Vorsicht: Am Elternnachmittag und dem Elternabend ist die Zufahrtsstraße zum Gelände komplett gesperrt !!!!

8. Anmeldung oder Verlängerung für die 2. Woche Stadtranderholung:

Doch auch bei Tageslicht verspricht die zweite Stadtranderholungswoche im Reich der großen Wikinger viele Highlights. So können die jungen Händlerinnen und Seefahrer dieses Jahr vom ersten bis zum letzten Stadtranderholungstag Neues über die Mystik und Geschichte der gefürchteten Seefahrer erfahren, Abenteuerluft schnuppern sowie alte Sitten und Gebräuche kennenlernen.

Anmeldungen von **neuen** Kindern für die 2. Woche Stadtranderholung sind bis zum 04.08.18 nur **ONLINE** möglich. Eine **Verlängerung** der bereits gebuchten 1. Woche Stadtranderholung kann ebenfalls bis 04.08.18 **ONLINE oder mit unserem speziellen Nachmeldeformular auf dem Stadtranderholungs-Gelände** (ohne erneute ONLINE-Anmeldung) vorgenommen werden.

9. Selbstfahrer:

Eltern, die ihre Kinder selbst zur Stadtranderholung bringen/abholen, werden dringend gebeten, dies im Zeitraum 7.45 Uhr (**nicht früher**) bis 8.15 Uhr morgens bzw. 16.45 Uhr (**nicht früher**) bis 17.15 Uhr abends einzurichten, da ansonsten der Tagesablauf empfindlich gestört wird! Bitte beachten Sie auch Punkt 7!

10. Bushaltestellen:

Bei der Hinfahrt (Start 7.30 Uhr) und bei der Rückfahrt (Start ca. 16.45 Uhr in Kemnat) fahren die Busse vorbehaltlich die Haltestellen (auf Haltestellenschilder „H-VG Kirchweihtal“ achten) wie in unserem Info Sommerferien abgedruckt an.

Kinder, die bei der Heimfahrt in den falschen Bus gestiegen sind, bzw. ihre Bushaltestelle verpasst haben, können an der Busgarage (Therese- Studer- Str.) abgeholt werden.

Wichtig - Wichtig - Wichtig - Wichtig

Der Stadtjugendring stellt die Betreuung und Beaufsichtigung der Kinder auf dem Gelände in Kemnat und in den Bussen bei der Hin- und Rückfahrt sicher. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Eltern die Aufsicht der Kinder morgens bis zum Betreten der Busse und abends ab dem Verlassen der Busse gewährleisten müssen. Wir können aus organisatorischen Gründen die Aufsichtspflicht für die Kinder an den Bushaltestellen, bzw. auf dem weiteren Nachhauseweg nicht übernehmen.

Die Haftung des Stadtjugendrings wird, soweit dies gesetzlich möglich ist, für Unfälle und Schäden im Zusammenhang mit der Stadtranderholung ausgeschlossen.

11. Auf dem Stadtranderholungsgelände sind VERBOTEN:

Waffenähnliche und andere gefährliche Gegenstände, Haustiere (besonders Hunde), Radio-/ CD-Geräte, MP3 Player, Computerspiele, Handys, Smartphones und alle anderen Arten digitaler Spielkonsolen sind aus pädagogischen Gründen auf dem Gelände der Stadtranderholung VERBOTEN. Daher kann bei Verlust auch keine Haftung übernommen werden. Aus diesem Grund müssen auch Wertgegenstände zu Hause bleiben!

Sollten von Ihrem Kind trotzdem verbotene Gegenstände und Geräte mitgebracht werden behalten wir uns vor, diese dem Kind abzunehmen und erst nach Beendigung der Maßnahme am letzten Stadtranderholungstag zurückzugeben. Die Geräte können außerdem während der Maßnahme direkt von Ihnen, liebe Eltern persönlich auf dem Gelände abgeholt werden.

12. Fundsachen:

können bis zum **17.08.** auf dem Stadtranderholungsgelände und danach bis spätestens **05.10.**, im Büro des Stadtjugendrings abgeholt werden.